

nimmt der Bearbeiter etwa die Mitte des 9. Jh. („um 860“) als Zeitpunkt der Gründung an. Die Quellenlage ist für die Frühzeit des Stifts sehr ungünstig. Die einzige erhaltene Urkunde ist das D. H. II. 402 vom Jahr 1019, mit welcher der Kaiser dem münsterschen Bischof Dietrich das von dessen Vorgängern ohne schriftlichen Rechtstitel besessene Stift mit dem Recht freier Verfügung über die Vogtei übertrug. Erst mit der durch Bischof Egbert von Münster 1130/31 veranlaßten Umwandlung Liesborns in ein Benediktinerkloster beginnen die Quellen reicher zu fließen. Für das 12. und 13. Jh. läßt sich im Kloster eine rege Schreibträtigkeit beobachten. Die ma. Bibliothek Liesborns, die den Bibliotheken so bedeutender Klöster wie Benediktbeuern und Wessobrunn ebenbürtig war, ist durch Kataloge von 1219 und 1795 sowie zahlreiche Hss. gut dokumentiert. Abt Hermann Zurgeist (1620–1651) übergab dem münsterschen Arzt Bernhard Rottendorf die *Historia ecclesiastica* des Hugo von Fleury, die Rottendorf 1638 publizierte. Über die Verfassung und wirtschaftliche Lage sowie die inneren Verhältnisse Liesborns sind erst für die spätere Geschichte des Klosters Aussagen möglich. Insgesamt „kann ohne Abstriche behauptet werden, daß Liesborn zu den bedeutendsten geistlichen Einrichtungen in Westfalen gehört hat“.

A. G.

Germania Sacra N. F. 21: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Osnabrück 1: Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock. Im Auftrage des Max-Planck-Instituts für Geschichte bearb. von Edeltraud Kl u e t i n g, Berlin, New York 1986, Walter de Gruyter, XII u. 364 S., 4 Abb., DM 164. – Der vorliegende Band ist die erste umfassende Darstellung von Herzebrock, das diese als älteste geistliche Stiftung für Frauen im Bistum Osnabrück längst verdient hätte. Der Grund für diese Vernachlässigung dürfte weniger in der dürftigen Quellenlage für die Gründungszeit und die ersten drei Jahrhunderte der Stiftsgeschichte als vielmehr darin zu suchen sein, daß das Klosterarchiv seit der Säkularisation geschlossen in einem Privatarchiv, nämlich dem Fürstlich Bentheim-Tecklenburgischen Archiv in Rheda, lagert. Die ältere Forschung ging von dem Jahr 860 als dem Zeitpunkt der Entstehung einer monastischen Niederlassung in Herzebrock aus. Diese Datierung ist jedoch erschüttert worden, nachdem die Verfasserin die „Gründungsurkunde“ als eine formale Fälschung aus der Zeit der Klosterreform Bischof Bennos II. von Osnabrück (um oder nach 1069) erkannt hat (vgl. AfD 28 [1982] S. 1–22). Als Gründungszeit ist nunmehr die Zeitspanne von etwa 860 bis 885 anzunehmen. Archäologische Funde aus neuerer Zeit scheinen diese Vermutung zu untermauern. Die Versuche Bennos II. von Osnabrück, das Kanonissenstift in ein Benediktinerinnenkloster umzuwandeln und dieses in der unmittelbaren Nachbarschaft der Bischofskirche anzusiedeln, scheiterten an den Selbständigkeits- und Unabhängigkeitsbestrebungen des Konvents, die bereits 976 durch das D. O. II. 142 verbrieft waren. Erst Bischof Gerhard von Osnabrück (1192–1216) ist es gelungen, diese Selbständigkeit aufzuheben. Zwar war Herzebrock nunmehr in starkem Maße von der Bischofskirche abhängig, doch wurde gleichzeitig die Stellung der Äbtissinnen durch die Übertragung der bischöflichen Archidiakonalgerichtsbarkeit an sie gestärkt. Als Mitglied der Bursfelder Kongregation wurde das Kloster zu einem Zentrum des Reformbenediktinertums in der Diözese Osnabrück. Im Dreißigjährigen Krieg sank Herzebrock auf den Tiefpunkt in seiner Entwicklung. Danach gewann das Kloster wieder seinen Wohlstand und seine wirtschaftliche Stärke zurück, die durch seit dem Ende des 11. Jh. vorliegende